



robert **bucher treuhand** gmbh

wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

über die
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2024
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024
der Firma
Schmidmeier NaturEnergie GmbH
Zeitlarn

Robert Bucher Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galgenbergstraße 25
93053 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

Schmidmeier NaturEnergie GmbH
Planung, Projektierung, Vermittlung und Vertrieb
Zum Weinberg 5

93197 Zeitlarn

Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Schmidmeier NaturEnergie GmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 22.01.2025

**Schmidmeier NaturEnergie GmbH,
Zeitlarn**

(im Folgenden auch "Schmidmeier NaturEnergie GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.02.2026 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für vertretbar

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Rohergebnis erhöhte sich von 22,5 Mio. EUR auf 47,1 Mio. EUR. Ursächlich sind gestiegene Umsatzerlöse sowie höhere Bestandsveränderungen infolge einer positiven Auftragslage, insbesondere durch ein deutlich erhöhtes Volumen an Großprojekten. Dem standen erhöhte Materialaufwendungen auf-

grund allgemeiner Kostensteigerungen gegenüber.

- Die Personalaufwendungen stiegen von 2,8 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR, was auf den Personalaufbau zurückzuführen ist.
- Im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus dem Anstieg des Rohergebnisses sowie den höheren Aufwendungen durch den Ausbau des operativen Geschäfts – ein Ergebnis nach Steuern von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).
- Auf der Aktivseite spiegelt sich die Erhöhung der Bilanzsumme vor allem im Aufbau des Sachanlagevermögens durch den Ausbau der Büroflächen und Investitionen in Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen wider, wie auch im Anstieg der unfertigen Leistungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die positive Geschäftsentwicklung und stichtagsbedingte Effekte.
- Auf der Passivseite spiegelt sich die Erhöhung der Bilanzsumme vor allem im Aufbau erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wider. Der Anstieg um rund 12 Mio. EUR ist insbesondere auf die positive Auftragslage zurückzuführen.
- Das Eigenkapital erhöht sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 1,7 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Die Gesellschaft prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr erhöhtes Ergebnis nach Steuern; für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Steigerung des Ergebnisses nach Steuern um rund 15 % prognostiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Schmidmeier NaturEnergie GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Schwerpunkt des Geschäftes der Schmidmeier NaturEnergie GmbH ist die CO₂-neutrale Versorgung von Produktionsprozessen mit Heißwasser, Dampf und Wärme aus Biomasse und Strom. Das Leistungsspektrum umfasst dabei die Planung, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und Förderantragsstellungen, sowie die Lieferung und Errichtung von Industrieanlagen bis 25 Megawatt im In- und Ausland als Generalunternehmer. Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH hat sich in diesem Markt etabliert.

Die Umsatzprognose der Geschäftsführung basiert auf einer internen Planung sowie dem noch ungeprüften

vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2025 - mit Unterbrechungen - bis Februar 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Zeitlarn wie auch in unseren eigenen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2025 vorgenommen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steu-

erungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung nach den handelsrechtlichen Grundsätzen
- Werthaltigkeit des Vorratsvermögens vor dem Hintergrund des strengen Niederstwertprinzips
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach zufallslimitierenden Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf die diesen zugrunde liegenden Aufzeichnungen, Kontoauszügen, Einzelaufstellungen, Gesellschaftsvertrag, registergerichtliche Eintragungen und Gesellschafterversammlungsprotokolle gestützt sowie die Bewertung von ausgewählten Eröffnungsbilanzposten geprüft.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.02.2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Schmidmeier NaturEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzli-

chen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Schmidmeier NaturEnergie GmbH zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Erhebliche Spielräume aufgrund von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten liegen nicht vor.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26.02.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der Schmidmeier NaturEnergie GmbH, Zeitlarn, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schmidmeier NaturEnergie GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schmidmeier NaturEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schmidmeier NaturEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass ei-

ne aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Erstprüfung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft Schmidmeier NaturEnergie GmbH für das vorhergehende Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, der die Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, wurde nicht geprüft. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Regensburg, 26. Februar 2026

Robert Bucher Treuhand GmbH

Robert Bucher
Wirtschaftsprüfer

BILANZ
Schmidmeier NaturEnergie GmbH
Planung, Projektierung, Vermittlung und Vertrieb
Zeitlarn

		zum		31. Dezember 2024		PASSIVA	
AKTIVA							
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro
Übertrag			4.766.614,60	1.808.872,34	Übertrag	21.486.657,32	4.412.577,96
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		35.600.068,51		18.785.216,73			2.470.773,82
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		35.600.068,51	0,00	18.785.216,73			7.842.991,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.808.427,41		1.099.079,24			
2. sonstige Vermögensgegenstände		947.252,91		1.014.771,08			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 4.429,87 (Euro 0,00)			10.755.680,32				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			10.304.560,82	6.311.752,84			
Summe Umlaufvermögen			21.060.241,14	8.425.603,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
			72.379,54	79.289,95			
			25.899.235,28	10.313.765,45			
						25.899.235,28	10.313.765,45

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Schmidmeier NaturEnergie GmbH
Planung, Projektierung, Vermittlung und Vertrieb
Zeitlarn

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	9.989.021,40	6.598.176,14
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.674.393,09	2.748.249,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	790.697,99	498.803,67
- davon für Altersversorgung Euro 331,02 (Euro 441,36)		
	4.465.091,08	3.247.053,42
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	978.142,07	306.936,09
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.086.017,00	1.922.611,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 15,79 (Euro 0,00)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245.467,21	45.271,61
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.714,87	14.388,78
- davon an verbundene Unternehmen Euro -31,99 (Euro 91,90)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	486.134,29	282.785,61
8. Ergebnis nach Steuern	1.208.389,30	869.672,03
9. sonstige Steuern	4.542,62	2.982,76
10. Jahresüberschuss	1.203.846,68	866.689,27
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.627.604,17	760.914,90
12. Bilanzgewinn	2.831.450,85	1.627.604,17

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH mit Sitz in Zeitlarn ist im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 10981 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und nimmt als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen des § 276 HGB und des § 288 Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, welche im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unverändert unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode sowie auch der degressiver Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert. Für bewegliches Anlagevermögen wurden die Abschreibungen im Zugangsjahr zeitanteilig angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Die unfertigen Leistungen (in Arbeit befindlichen Projekte) werden mit den Einzelkosten einschließlich direkt zurechenbarer Fremdleistungen bewertet. Im Rahmen der Herstellungskosten werden auch angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit zur verlustfreien Bewertung erforderlich, werden von den Herstellungskosten Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen werden von den unfertigen Leistungen offen abgesetzt, soweit diese nicht den für das jeweilige Projekt aktivierten Betrag übersteigen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko und den Bearbeitungskosten wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen in fremder Währung liegen nicht vor.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften, soweit diese vorliegen. Sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten entsprechen jeweils ihrem Erfüllungsbetrag.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie nach dem Abschlussstichtag berechnet wurden.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert

3. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt TEUR 10.755 ausgewiesen. Hiervon haben TEUR 10.751 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In der Gesamtsumme sind Kautionen in Höhe von TEUR 23 enthalten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt, unverändert zum Vorjahr, TEUR 25.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Urlaubsrückstellung	86	76
Garantie und Gewährleistung	1.052	589
Jahresabschluss und Prüfung	119	36
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	76	0
Gesamt	1.333	701

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Fälligkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kreditkartensalden, die turnusgemäß im Monat nach dem Abschlussstichtag ausgeglichen werden.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 18.487 (VJ. TEUR 6.482) wurde das Wahlrecht der offenen Saldierung nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB angewendet.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden unter Beachtung des Realisationsprinzips realisiert und ausgewiesen, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt wurden, der Gefahrenübergang und die Abnahme erfolgt sind. Bei Dienstleistungsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8 enthalten, wobei es sich um erhaltene Verzugszinsen für die Jahre 2014 - 2019 handelt. Außerdem Fördermittel in Höhe von TEUR 12.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um rund 1,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Ausbau des operativen Geschäftsbetriebs mit entsprechend höheren laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten sowie auf gestiegene Mietaufwendungen zurückzuführen.

	31.12.2024				insgesamt
	unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	davon gesichert Art und Form der Sicherung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	0	0	0	24
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.996	15.491	0,00	18.487 Kautionsversicherungen	18.487
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915	0	0	0	915
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.061	0	0	0	2.061
	5.996	15.491	0	18.487	21.487

5. Sonstige Angaben nach § 285 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen werden jährlich ca. TEUR 650 fällig. Der deutliche Anstieg der Dauerschuldverpflichtungen liegt im Beginn eines langfristigen Mietverhältnisses für das Bürogebäude der Hauptverwaltung in Zeitzlarn begründet.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB aus Avalen in Höhe von TEUR 1.526.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

	2024
Vollzeitkräfte	53
Teilzeitkräfte	7
Aushilfsbeschäftigte	2
Insgesamt	63

Die Ermittlung erfolgte rechnerisch gemäß § 267 Abs. 5 HGB.

Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Thomas Schmidmeier, Agraringenieur

Zweiter Geschäftsführer: Ferdinand Schmidmeier, Verfahreningenieur

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführerbezüge in Anspruch genommen worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich wären, sind nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 1.203 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zeitlarn, 26.02.2026

gez. Thomas Schmidmeier

gez. Ferdinand Schmidmeier

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell und Tätigkeitsfelder

Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Hauptsitz in der Oberpfalz / Bayern und hat sich auf die CO₂-neutrale Versorgung von Produktionsprozessen mit Heißwasser, Dampf und Wärme aus Biomasse und Strom spezialisiert. Das Leistungsspektrum umfasst dabei die Planung, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und Förderantragsstellungen, sowie die Lieferung und Errichtung sehr hochwertiger Industrieanlagen bis 25 Megawatt im In- und Ausland als Generalunternehmer. Im deutschsprachigen Raum hat sie sich im Bereich der industriellen Prozesswärme die Position als Marktführerin erarbeitet.

Dienstleistungen, insbesondere Engineering, Wartung, Kundendienst, Anlagenumbau und Anlageoptimierungen sind neben dem Neuanlagenbau ein wichtiger Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Darüber hinaus wird das umfassende Gesamtpaket an Dienstleistungen der Schmidmeier NaturEnergie mit Beratungsleistungen rund um Brennstoffversorgung, Ascheentsorgung, Qualitätssicherung, Schulungen und Regulatorik abgerundet.

Der Hauptmarkt des Unternehmens liegt in Deutschland sowie im übrigen europäischen Ausland.

1.2 Forschung und Entwicklung

Ein Ausbau des Portfolios in Sachen regenerativer Energieerzeugung findet kontinuierlich statt. Wichtige Pfeiler unserer Innovationskraft sind ein Team hochqualifizierter Ingenieure, das Forschung & Entwicklung und Innovationen gemeinsam mit der Geschäftsleitung projektbegleitend und projektunabhängig vorantreibt. Das Team arbeitet mit einer durchschnittlichen Kapazität von ca. 4 Personen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Da die Produkte der Schmidmeier NaturEnergie GmbH in vielen verschiedenen Branchen wie z. B. Lebensmittel-, Pharma- oder Baustoffindustrie aber auch in der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung eingesetzt werden kann, ist die Firma weitgehend unabhängig vom Konjunkturverlauf einzelner Kundenbranchen.

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von einem weiterhin hohen Kostenniveau im Bereich der Sachkosten, z. B. Energie und Rohstoffe, die sich auf geopolitische Konflikte zurückführen lassen. Die Inflation in Deutschland lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 2,2% (Destatis: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Dies beeinflusst unter anderem den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

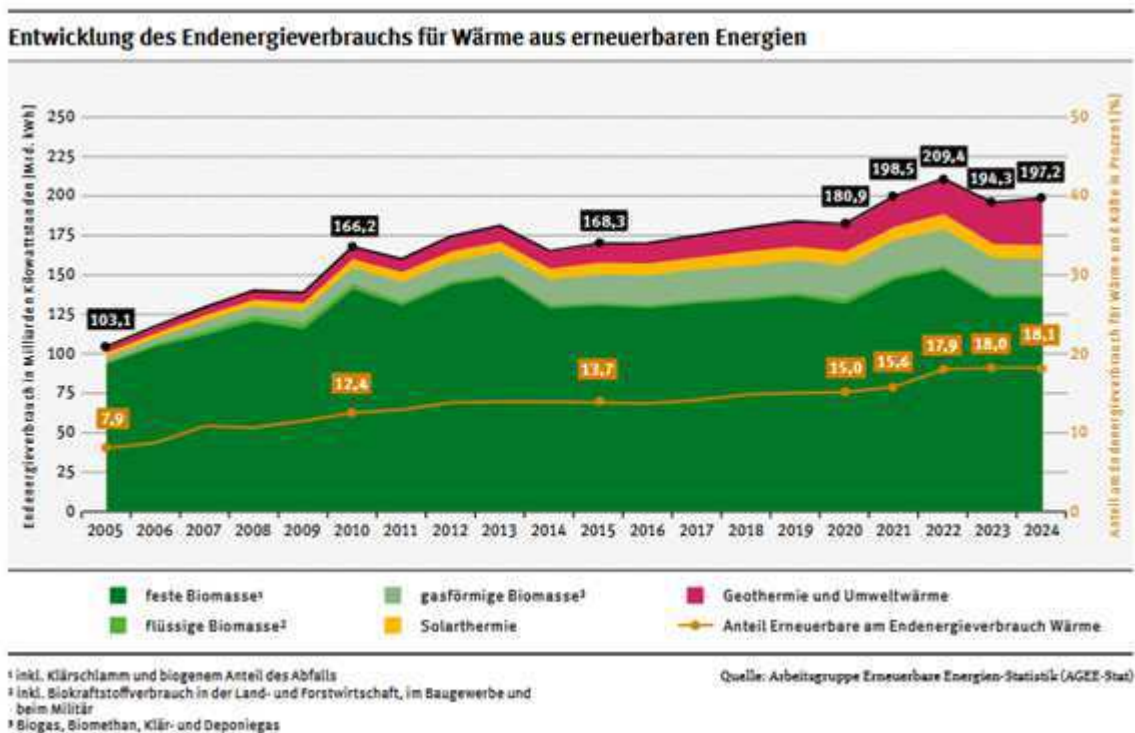
Laut Statistischem Bundesamt sank die Wirtschaftsleistung von Deutschland im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3% höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, nicht zuletzt aus der Volksrepublik China. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Dazu trugen die immer noch hohen Energiekosten bei. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück, auch aus Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ vom 15.01.2025)

2.2 Branchen- und Marktumfeld

Die Branche der erneuerbaren Energien zeigte im Berichtsjahr eine leicht steigende Nachfrage, wobei allerdings die Stromerzeugung dominiert.



Die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien stieg leicht an. Nach derzeit verfügbaren Daten lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte im Jahr 2024 mit 18,1 Prozent leicht über dem Wert des Vorjahres (2023: 18,0 Prozent).



Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf mehrere Effekte: So waren die Jahre 2023 und 2024 ähnlich warm, sodass sich die Heizwärmebedarfe beider Jahre kaum unterschieden. Infolgedessen nahm die Nutzung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen nur moderat auf 197,2 TWh zu. Zugleich stieg jedoch auch der häufig noch mit fossilen Energieträgern gedeckte Prozesswärmebedarf der Industrie wieder etwas stärker an.

Hinsichtlich der einzelnen erneuerbaren Energieträger im Wärmesektor ergibt sich ein gemischtes Bild. Bei Biomasse und biogenem Abfall gab es nach derzeitigem Kenntnisstand kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (minus 0,2 Prozent). Gleichzeitig wuchs die Energiebereitstellung aus tiefer und oberflächennaher Geothermie sowie aus Umweltwärme (plus 14 Prozent) deutlich. Die sonnenärmere Witterung hingegen beeinflusste die Wärmenutzung aus Solarthermieanlagen negativ, sodass hier ein Minus von 4 Prozent zu verzeichnen war.

Mit einem Anteil von 81 Prozent blieb die Biomasse (inklusive des biogenen Anteils des Abfalls) mit großem Abstand die wichtigste erneuerbare Wärmequelle. Die gesamte aus Biomasse bereitgestellte Wärmemenge sank allerdings leicht von 159,5 TWh im Jahr 2023 auf 159,1 TWh im Jahr 2024. Mit etwa drei Vierteln stellte die feste Biomasse – überwiegend Brennholz und andere energetisch genutzte Holzsortimente – den größten Anteil an der Wärme aus Biomasse bereit (120,7 TWh). Danach folgte die Wärmebereitstellung aus Biogas und Biomethan (19,7 TWh), biogenem Abfall (14,2 TWh) und flüssiger Biomasse (2,1 TWh).

Erneuerbare Energien in Deutschland – Daten zur Entwicklung im Jahr 2024 / Quelle: www.umweltbundesamt.de/

2.3 Geschäftsverlauf

Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH konnte sich, wie schon 2023, gut im volatilen Projektge-

schäft und der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung behaupten. Der Umsatz verdoppelte im Vergleich zum Vorjahr und das Geschäftsjahr schließt mit dem bisher höchsten Umsatzvolumen in der Firmengeschichte ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden das vom Unternehmen genutzte Bürogebäude, welches seit dem Geschäftsjahr 2024 angemietet wird, sowie die angrenzenden baulichen Anlagen einer umfassenden Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahme unterzogen.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Bilanzsumme um 15,6 Mio. EUR auf insgesamt 25,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) angestiegen.

Das Jahr 2024 zeichnete sich, wie schon 2023, erneut durch eine hohe Investitionstätigkeit aus; wesentliche Investitionen erfolgten in den Maschinen- und Fuhrpark sowie im Neubau des Verwaltungsgebäudes, welches im Herbst nach nur knapp 1,5-jähriger Bauzeit bezogen werden konnte. Im Wesentlichen stieg durch die getätigten Investitionen das Anlagevermögen auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Das Umlaufvermögen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um etwa 12,7 Mio. EUR. Hierbei stiegen maßgeblich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,1 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR. Der Anstieg korrespondiert grundsätzlich mit dem Anstieg der Umsatzerlöse. Daneben wirkten sich stichtagsbedingte Effekte aus. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 35,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR) werden von den unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 35,6 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR) abgesetzt. Diese sind wie im Vorjahr vollständig gedeckt. Der Anstieg ist durch den hohen Auftragsbestand zu begründen. Die liquiden Mittel sind von 6,3 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR angestiegen. Der Anstieg der liquiden Mittel ist maßgeblich durch den positiven operativen Geschäftsverlauf zu erklären.

Auf der Passivseite erhöhte sich maßgeblich der Überhang an erhaltenen Anzahlungen von 6,5 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die positive Auftragslage zurückzuführen.

Finanzlage

Ziel der Geschäftsführung ist es, die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sicherzustellen. Die Finanzierung des Umsatzvolumens erfolgte maßgeblich aus Eigenmitteln (operativem Cashflow) und Kundenanzahlungen. Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr lückenlos vorhanden. Alle Verbindlichkeiten wurden pünktlich und, soweit möglich, unter Ausnutzung von Skonto bezahlt. Es bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zahlungsmittelzugänge ergaben sich maßgeblich durch die laufende Geschäftstätigkeit.

Investitionen wurden zur Förderung von Wachstum und Modernisierung ausgeweitet. Eigenkapitalquote und Liquidität bleiben hoch, was die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit sicherstellen soll.

Ertragslage

Wir können für 2024 auf ein Geschäftsjahr mit dem bisher höchsten Umsatz und besten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr blicken. Das Rohergebnis stieg von 22,5 Mio. EUR auf knapp 47,1 Mio.

EUR. Die positive Entwicklung ist insbesondere durch eine Erhöhung der Umsatzerlöse und der Bestandsveränderungen (Bestandsmehrung) im Vergleich zum Vorjahr zu erklären. Dieses Wachstum ist im Wesentlichen auf die positive Auftragslage zurückzuführen, insbesondere auf ein deutlich erhöhtes Auftragsvolumen durch Großprojekte. Gegenläufig entwickelten sich die Materialaufwendungen, was durch die allgemeine Kostensteigerung zu begründen ist.

Die Personalaufwendungen stiegen von 2,8 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR, was auf den Personalaufbau zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen stiegen durch die getätigten Investitionen im Anlagevermögen um rund 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um rund 1,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Ausbau des operativen Geschäftsbetriebs mit entsprechend höheren laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten sowie auf gestiegene Mietaufwendungen zurückzuführen. Aus den dargestellten Entwicklungen, insbesondere dem starken Anstieg der Gesamtleistung infolge guter Auftragslage, den gestiegenen Personalaufwendungen sowie der im Zuge des Ausbaus des operativen Geschäftsbetriebs erfolgten Steigerung der Aufwendungen, ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft

Wir sind gerüstet, auch in einem kompetitiven Umfeld gut zu bestehen. Die Produkte und Leistungen finden in vielen Branchen und Regionen Anwendung. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ebenso bewerten wir die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Unternehmung insgesamt als sehr zufriedenstellend.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird primär über den finanziellen Leistungsindikator Ergebnis nach Steuern gesteuert. Finanzielle Leistungsindikatoren der Vermögens- und Finanzlage bestehen nicht. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung der Geschäftstätigkeit nicht angewendet.

Leistungsindikator	2024	2023
Ergebnis nach Steuern	1,2 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR

Zur Analyse des finanziellen Leistungsindikators verweisen wir auf die Darstellungen im Unterabschnitt Ertragslage.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten über die hier berichtet werden muss.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risikomanagement und interne Kontrollen

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Absicherung gegen finanzielle und operative Risiken sowie die Nutzung sich bietender Chancen. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und trägt zur nachhaltigen Entwicklung und Stabilität bei.

Die Bewertung der Risiken erfolgte je nach Einschätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Risikoausmaß: Ein hohes Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von > 50 % und einer wirtschaftlichen Auswirkung von > TEUR 250, ein moderates Risiko mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit > 35% und einer wirtschaftlichen Auswirkung von > TEUR 100 im Falle seines Eintretens, definiert. Alle anderen Risiken werden als gering eingeordnet.

Standardisierte Prozesse gewährleisten die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung relevanter Risiken. Die Steuerung erfolgt durch die Geschäftsleitung in einem zentral koordinierten System, das eng mit den Fachbereichen zusammenarbeitet und regelmäßig überprüft wird.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden dabei die wichtigste Ressource. Ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihr Engagement ermöglichen eine verantwortungsvolle Risikobewertung und die konsequente Nutzung von Chancen. Durch Schulungen und klare Kommunikationswege wird das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen gestärkt.

Zur Steuerung der Risiken setzt das Unternehmen auf Diversifizierung, Versicherungsschutz und Liquiditätsplanung. Da unsere Produkte und Leistungen technische und wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile bieten, gehen wir davon aus, dass unsere wettbewerbsorientierten Risiken niedriger als bei vielen Wettbewerbern sind.

Alle Einzelrisiken – etwa aus Forderungsausfällen, Lieferantenabhängigkeiten, Liquidität, Finanzierung, Produktion, IT, Personal oder rechtlichen Themen – werden durch ein systematisches Risikomanagement überwacht. Dazu zählen regelmäßige Identifikation, Bewertung und Priorisierung sowie frühzeitige Gegenmaßnahmen. Präventive Schritte wie Bonitätsprüfungen, Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten, Liquiditäts-reserven, Investitionen in IT-Sicherheit und Compliance-Maßnahmen tragen zusätzlich zur Risikoreduzierung bei. Im Eintrittsfall greifen Notfall- und Handlungspläne, um finanzielle Verluste, Lieferverzögerungen, Betriebsunterbrechungen oder Reputationsschäden zu begrenzen und die Geschäftskontinuität zu sichern.

4.2 Allgemeine Risiken und Unsicherheiten

Das Unternehmen ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich aus den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seines Geschäftsfeldes ergeben. Dazu zählen insbesondere Änderungen gesetzlicher Vorgaben, regulatorische Anforderungen sowie steuer- und arbeitsrechtliche Entwicklungen, die den Geschäftsbetrieb beeinflussen können.

Darüber hinaus wirken wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf das Unternehmen ein. Dazu gehö-

ren konjunkturelle Schwankungen, Veränderungen der Nachfrage, Volatilität der Rohstoff- und Energiepreise sowie makroökonomische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene. Auch branchenspezifische Risiken, wie technologische Veränderungen, zunehmender Wettbewerb oder sich wandelnde Kundenanforderungen, können die Geschäftsentwicklung beeinflussen.

Das Unternehmen beobachtet diese Risiken kontinuierlich, bewertet ihre potenziellen Auswirkungen und passt Strategie und Maßnahmen entsprechend an, um die Handlungsfähigkeit und Stabilität langfristig zu sichern.

Im Projektgeschäft bestehen erhöhte Risiken durch Fehler in Konstruktion, Abwicklung oder Kalkulation sowie durch Probleme bei Zulieferern oder Kunden. Diese wirken direkt auf die Deckungsbeiträge. Wir begegnen ihnen durch erfahrene Mitarbeiter, professionelles Projektmanagement sowie Standardisierung und Modularisierung der Produkte. Aufgrund der Besonderheiten unseres Projektgeschäfts besteht während der Projektphase bis zur Abnahme eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Dem wird durch Diversifizierung über verschiedene Branchen und durch Ausfallversicherungen entgegengewirkt. Wir bewerten daher dieses Risiko als gering.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm; Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Für neue und in regelmäßigen Abständen für bestehende Kunden werden Bonitätsauskünfte eingeholt. Von dieser Regel wird bei bekannten Kunden oder Konzernunternehmen im Einzelfall abgewichen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend versichert, so dass ein Ausfall die Schmidmeier NaturEnergie GmbH nur mit einem geringen Selbstbehalt belasten würde. Verbindlichkeiten werden fristgerecht beglichen. Die Unternehmung verfolgt beim Finanzmanagement eine konservative Risikopolitik. Für Bürgschaften unterhält sie ausreichende Aval-Linien bei mehreren Kreditversicherern. Erkennbare Ausfall- und Bonitätsrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation bestehen keine erkennbaren Liquiditätsrisiken. Wir bewerten daher dieses Risiko als gering.

Ein wesentliches Erfolgs- und zugleich Risikopotenzial liegt in der Gewinnung neuer Kunden sowie in der Akquisition und Umsetzung größerer Projekte. Verzögerungen oder Ausfälle bei der Realisierung solcher Projekte, eine geringere Anzahl neu abgeschlossener Verträge oder die Nichtverlängerung bestehender Großaufträge könnten sich nachteilig auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken. Wir schätzen dieses Risiko als moderat ein.

4.3 Chancenbericht

Durch die frühzeitig eingeleitete Nachfolge ist die zweite Generation bereits aktiv in verantwortungsvollen Positionen in die Unternehmensführung eingebunden. Die Führungskräfte übernehmen eigenständig die Verantwortung für ihre jeweiligen Ressorts und tragen so entscheidend zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens bei.

Damit wurden die Weichen für den langfristigen Erfolg des Unternehmens frühzeitig gestellt. Diese strukturierte Übergabe sorgt für Kontinuität und bietet Planungssicherheit sowie Verlässlichkeit für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, wodurch Risiken für den Unternehmensfortbestand reduziert werden.

Auf der Beschaffungsseite können wir auf zuverlässige und langfristige Lieferquellen zurückgreifen, welche teils mit Exklusivverträgen gesichert sind,. Neue, innovative Produkte und Dienstleistungen im Vertrieb sowie unsere Stärken im Engineering und Service geben uns Wettbewerbsvorteile, auch in einer möglicherweise mittelfristig für Investitionsgüter schwierigen Zeit.

5. Prognosebericht

Für die Branche der industriellen Prozesswärmeversorgung liegen bei Verbänden wie VDMA, VAIS oder BDI keine spezifischen Statistiken oder Prognosen vor. Das wirtschaftliche Umfeld lässt sich daher lediglich indirekt aus den allgemeinen Prognosen für Investitionsgüter und Bautätigkeit ableiten.

Die bisherigen Fortschritte bei der Emissionsminderung sind maßgeblich auf den kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien zurückzuführen. Ein klimafreundliches Energiesystem wird jedoch nur durch einen konsequenten und beschleunigten Ausbau in allen Bereichen sowie den gleichzeitigen Aufbau ausreichender Speicherinfrastruktur realisierbar sein.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir im Zuge des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien für die kommenden zwölf Monate eine positive Geschäftsentwicklung. Mit unserer klaren strategischen Ausrichtung und der breiten Diversifizierung sind wir langfristig wettbewerbsfähig und stabil aufgestellt. Wir planen für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis nach Steuern auf einem höheren Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einer Steigerung des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von ca. 15 %.

.

Zeitzlarn, 26.02.2026

Schmidmeier NaturEnergie GmbH

gez. Thomas Schmidmeier
(Geschäftsführer)

gez. Ferdinand Schmidmeier
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schmidmeier NaturEnergie GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schmidmeier NaturEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schmidmeier NaturEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Regensburg, 26. Februar 2026

Robert Bucher Treuhand GmbH



Robert Bucher
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.